



**- Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen -
- 16. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Ausschusses für
Feuerschutz und Rettungswesen

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Niederschrift

**über die 6. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am
18.09.2014**

Anwesend:

Herr Hermann Schütte (Vorsitzender)
Herr Norbert Bockstette
Herr Henrik Busch (Beratendes Mitglied)
Herr Enno Götze-Taske (Stellvertretender
Vorsitzender)
Herr Thomas Hoping
Herr Josef Kläne

Vertretung für Herrn Hans Joachim Zumbrä-
gel

Herr Johannes Klostermann
Herr Heribert Kolhoff
Herr Klaus Maier (Beratendes Mitglied)
Herr Walter Mennewisch
Herr Friedrich Middelbeck
Frau Anneliese Möhlmann
Herr Dr. Erwin Sieverding
Herr Franz-Josef Theilen (Beratendes Mit-
glied)
Herr Matthias Trumme (Beratendes Mitglied) bis TOP 7
Herr Dr. Theodor Vorwerk (Beratendes Mit-
glied)
Herr Stefan Wehinghaus
Herr Clemens Westendorf (Beratendes Mit-
glied)

Entschuldigt:

Herr Hans Joachim Zumbrägel

Hinzugezogen:

Herr Herbert Winkel (Erster Kreisrat)
Frau Jutta Wagner
Frau Mechtild Vornhusen-Habe
Herr Alfred Dinkelmann (Digitalfunkbeauftragter)
Herr Felix Nienaber (Brandschutzprüfer)
Frau Anne-Karin Fröhle (Protokollführerin)

Gäste:

Herr Dr. Holger Behrendt

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 05.06.2014
5. Mitteilungen des Landrates
 - 5.1. Ausstattung der Fahrzeuge des Katastrophenschutzes mit Digitalfunk
 - 5.2. Indienststellung des Gerätewagens mit Messtechnik (ELW-Mess)
 - 5.3. Vorstellung der neuen Mitarbeiter im Sachgebiet Feuerschutz und Rettungswesen
6. Gutachten über die Reparaturfähigkeit bzw. Ersatz der Drehleiter Vechta DLK 23/12 (893/2014)
7. Rettungsmittelvorhaltung und Abgrenzung der Rettungswachenversorgungsbereiche - Antrag der UWG-Fraktion vom 22.07.2014 zu Zuständigkeiten und Fahrtzeiten (898/2014)
8. Berufung des Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) in den Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen (899/2014)
9. Digitalfunkanbindung des Katastrophenschutzraumes (897/2014)
10. Planungskosten für die Umstellung der analogen Alarmierung der nicht polizeilichen Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) auf eine andere Alarmierungsart (900/2014)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Hermann Schütte eröffnet die Sitzung und begrüßt den Ersten Kreisrat Herbert Winkel, die anwesenden Vertreter der Hilfsorganisationen sowie die hinzugezogenen Mitarbeiter der Kreisverwaltung, insbesondere die neuen Mitarbeiter des Rechts- und Ordnungsamtes. Ferner begrüßt der Ausschussvorsitzende Herrn Dr. Holger Behrendt von der Firma FORPLAN sowie die interessierten Bürger und die Pressevertreter.

Hermann Schütte hat als Ausschussvorsitzender seit der letzten Sitzung im Juni einige Veranstaltungen besucht. So war er am 02.08.2014 bei der Einweihung der neuen Rettungswache in Visbek und bei der Kreisfeuerwehrebereitschaftsübung in Loy am 06.09.2014 zugegen. Vergangenen Freitag (12.09.2014) hat er der Einweihung und Indienststellung der neuen Feuerwehrfahrzeuge, u.a. des kreiseigenen Fahrzeuges ELW-Mess, im Feuerwehrhaus Dinklage beigewohnt.

Er bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern, die ebenfalls an diesen Veranstaltungen teilgenommen haben, für ihre Teilnahme.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende berichtet von einem ihm vorliegenden Änderungsantrag des Kreisbrandmeisters Matthias Trumme, den Tagesordnungspunkt 10 (Gutachten über die Reparaturfähigkeit bzw. Ersatz der Drehleiter Vechta DLK 23/12) aufgrund anderer terminlicher Verpflichtungen vorzuziehen.

Es wird vom Vorsitzenden vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt nach den Mitteilungen des Landrates (Tagesordnungspunkt 5) zu behandeln. Bedenken hiergegen werden vom Ausschuss nicht geäußert.

Es ergeht der mehrheitlich gefasste Beschluss, den Tagesordnungspunkt 10 als Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 05.06.2014

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 05.06.2014 wird mit einer Enthaltung vom Ausschuss genehmigt.

5. Mitteilungen des Landrates

5.1. Ausstattung der Fahrzeuge des Katastrophenschutzes mit Digitalfunk

Erster Kreisrat Herbert Winkel berichtet, dass die Ausstattung der Fahrzeuge der ehrenamtlichen Katastrophenschutzeinheiten der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG), des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und des Malteser Hilfsdienst e.V. (MHD) mit Digitalfunk weitgehend abgeschlossen ist.

Der Kreistag hatte auf Empfehlung dieses Ausschusses in seiner Sitzung am 20.12.2012 die Ausstattung dieser ehrenamtlich betriebenen und im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanzierten Einheiten auf Kosten des Landkreises beschlossen. Der Einbau erfolgte in der Werkstatt der Feuerwehrtechnischen Zentrale.

5.2. Indienststellung des Gerätewagens mit Messtechnik (ELW-Mess)

Erster Kreisrat Herbert Winkel gibt bekannt, dass am vergangenen Freitag der ELW 1 mit Messtechnik offiziell in Dienst gestellt wurde.

Die Beschaffung geht zurück auf einen Beschluss des Kreistages vom 22.12.2011, Mittel für die Ersatzbeschaffung in Höhe von 120.000 € im Haushalt 2014 zur Verfügung zu stellen.

Der alte Gerätewagen Messtechnik stammte aus dem Haushaltsjahr 1992 und entsprach nicht mehr dem Stand der Technik.

Der ELW-Mess ist als Führungsfahrzeug ein wesentlicher Bestandteil des Gefahrgutzuges des Landkreises Vechta und wird von Rechterfeld bis Vörden genutzt. Im mittleren Teil des Fahrzeuges wurden deshalb 2 Arbeitsplätze eingerichtet, die auch während der Fahrt besetzt sein dürfen, um die Anfahrtszeit schon nutzen zu können.

5.3. Vorstellung der neuen Mitarbeiter im Sachgebiet Feuerschutz und Rettungswesen

- a) Als Nachfolgerin von Herrn Reinke, der den Landkreis Ende Mai verlassen hat, wurde zum 01.08.2014 Frau Anne-Karin Fröhle als Sachbearbeiterin ins Ordnungsamt umgesetzt. Sie war bisher im Hauptamt unter anderem für Wahlen tätig.

Frau Fröhle stellt sich dem Ausschuss in Kürze vor.

- b) Wie schon in der vergangenen Sitzung unter Mitteilungen Landrat erwähnt, wurde Herr Felix Nienaber zum 24.03.2014 als neuer Brandschutzprüfer eingestellt.

Herr Nienaber stellt sich dem Ausschuss vor und berichtet von seinem beruflichen Werdegang, der ihn zum Landkreis Vechta geführt hat.

6. Gutachten über die Reparaturfähigkeit bzw. Ersatz der Drehleiter Vechta DLK 23/12 (893/2014)

Ausschussvorsitzender Hermann Schütte leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an den Kreisbrandmeister Matthias Trumme.

Der Kreisbrandmeister verweist auf die Vorlage 893/2014 und berichtet von den aktuellen Schwierigkeiten mit der Drehleiter Vechta. Diese äußern sich unter anderem darin, dass die Stützen während der Fahrt ausfahren.

Die bisher beauftragte Werkstatt Laux hat aus Sicht des Kreisbrandmeisters unzureichende Reparaturen durchgeführt, sodass eine neue Firma, Beitel & Stier GmbH, mit den Reparaturen beauftragt wurde. Aber auch diese kann Ersatzteile nur als Sonderanfertigungen liefern.

Insofern schlägt der Kreisbrandmeister vor, zunächst ein Gutachten durch die Firma Beitel & Stier GmbH erstellen zu lassen, welches klären soll, mit welchem Aufwand die vorhandene Drehleiter wieder voll funktionstüchtig instandgesetzt werden kann. Die Kosten für dieses Gutachten sollen sich aller Voraussicht nach auf ca. 1.000 € belaufen. Das Ergebnis des Gutachtens ist zurzeit laut Aussage von Matthias Trumme noch völlig offen.

KTA Friedrich Middelbeck spricht sich deutlich für die Einholung eines solchen Gutachtens vor einer neuen Investition aus. Durch die unzureichenden Reparaturen sei bereits genug Geld ohne erkennbaren Effekt ausgegeben worden. Er vertrete die Meinung, dass auch Fachfirmen vor Ort mit der Reparatur der Drehleiter beauftragt werden könnten.

Kreisbrandmeister Matthias Trumme stimmt zwar zu, dass es Firmen vor Ort gäbe, die eine Nachbesserung grundsätzlich durchführen könnten, allerdings sei es bei dem vorhandenen französischen Modell nicht so einfach möglich, die Stützen oder verbaute Teile auszutauschen. Mit einem deutschen Modell sei dies vielleicht möglich gewesen, in Frankreich seien bei der Herstellung aber andere Maßstäbe gesetzt worden.

Ausschussvorsitzender Hermann Schütte stimmt KTA Friedrich Middelbeck zu, dass zunächst ein Gutachten zur Beurteilung der Reparaturfähigkeit der Drehleiter eingeholt werden sollte.

Der Ausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass besagtes Gutachten vom Landkreis in Auftrag gegeben wird.

7. Rettungsmittelvorhaltung und Abgrenzung der Rettungswachenversorgungsbereiche - Antrag der UWG-Fraktion vom 22.07.2014 zu Zuständigkeiten und Fahrtzeiten (898/2014)

Ausschussvorsitzender Hermann Schütte verweist auf die Vorlage 898/2014 sowie auf die Ausführungen zur Rettungsmittelvorhaltung in der letzten Sitzung am 05.06.2014. Seiner Auffassung nach war eine Sondersitzung anlässlich des Vorfalls in Lohne der Sache nicht dienlich, zumal eine vorgezogene Sitzung frühestens vor 14 Tagen hätte stattfinden können.

Er erteilt Herrn Dr. Behrendt von der Firma FORPLAN, welche mit der Bedarfsplanung beauftragt wurde, das Wort. Herr Dr. Behrendt erläutert daraufhin den Ausschussmitgliedern die Grundlagen für die durchgeführte Bedarfsplanung anhand

einer Präsentation (Anlage 1).

Die Bedarfsplanung stütze sich zum einen auf die Überprüfung und Festlegung von Standorten bedarfsgerechter Rettungswachen und zum anderen auf die Bemessung der Anzahl und der Vorhaltezeiten der Rettungsmittel (Rettungswagen und Krankentransportwagen).

Für die Festlegung von Standorten sei es notwendig zu analysieren, ob es kritische Gebiete im Landkreis gäbe. Als kritisches Gebiet werden solche Bereiche bezeichnet, die nicht innerhalb der Hilfsfristen erreichbar sind. Diese seien im Landkreis Vechta aufgrund der vier vorhandenen Rettungswachen in Damme, Dinklage, Vechta und Visbek nicht vorhanden.

Bei der Analyse habe sich stattdessen herausgestellt, dass sich im Nordkreis viele Überschneidungen bei den Einzugsgebieten der Rettungswachen ergeben. Der neue Zuschnitt der Versorgungsgebiete erfolgte ausschließlich nach dem Grad der zeitlichen Erreichbarkeit.

Grundlage für die Rettungsmittelvorhaltung sei diese Standortplanung. Für die Bemessung der Anzahl und der Vorhaltezeiten an Rettungsmitteln sei das Einsatzaufkommen von einem 12-monatigen Zeitraum zugrunde gelegt worden. Die Daten seien seinerzeit von der Einsatzleitstelle zur Verfügung gestellt worden. Herr Dr. Behrendt weist daraufhin, dass die Fern-Krankentransporte nicht über die Regelvorhaltung abgedeckt würden.

Da Notfälle zufällig und unabhängig voneinander passieren, werde hierfür eine Wahrscheinlichkeitsberechnung herangezogen. Im Gegensatz dazu verlaufe der Krankentransport nach einem Tagesplan; sie seien also planbar und mengenmäßig abschätzbar.

Als kritischer Risikofall werde die Häufigkeit der nichtausreichenden Rettungsmittel bei zeitgleichen Anforderungen (z. B. wenn nur einem RTW vorhanden ist, dieser zu einem Brand und einem Herzinfarktpatienten zeitgleich angefordert wird) verstanden. Herr Dr. Behrendt weist ausdrücklich darauf hin, dass ein kritischer Risikofall nicht sofort bedeuten würde, dass die Hilfsfristen überschritten werden, da eine Absicherung über die verschiedenen Rückfallebenen möglich sei.

Zum Schluss stellt Herr Dr. Behrendt heraus, dass die Auslastung des Krankentransports im Landkreis bei ca. 55 % liege. Maximal dürfte sich die mittlere Auslastung auf 70 % belaufen; im Landkreis Vechta sei die Auslastung demnach gut und sogar unterdurchschnittlich.

Die Auslastung der Rettungsfahrzeuge liege ebenfalls im Rahmen, da diese nur bei Notfällen, also unvorhersehbaren und nicht planbaren Ereignissen eingesetzt werden. Die durchschnittliche Fahrzeugauslastung liege hier bei ca. 20 %. Im Landkreis liegt je nach Rettungswachen zwischen 14 und 20 %.

Der Ausschussvorsitzende dankt Herrn Dr. Behrendt nach Beendigung seiner Präsentation für die Ausführungen zur Bedarfsplanung und erkundigt sich nach Fragen der Ausschussmitglieder.

KTA Josef Kläne meldet sich zu Wort und erklärt sich mit dem neuen Zuschnitt der Versorgungsgebiete der Rettungswachen nicht einverstanden. Er könne nicht nachvollziehen, dass Langförden nunmehr zweigeteilt sei und von der Rettungswache Visbek versorgt würde, obwohl die Anbindung der Rettungswache Vechta über die Bundesstraße B69 doch erheblich besser sei, als die der nunmehr zuständigen Rettungswache über Kreisstraßen. KTA Josef Kläne erkundigt sich, ob es Vorgaben für die Disponenten gäbe, nach denen diese die RTW alarmieren oder ob der Dispo-

nennt diesbezügliche eine freie Entscheidung treffen könne.

Herr Dr. Behrendt stellt klar, dass diese Neuabgrenzung Grundlage für die Einsatzentscheidung des Disponenten sei. Wenn beim Eingang des Notfalls die originär zuständige Rettungswache vollbesetzt sei (Fahrzeuge verfügbar), würde der RTW über diese Rettungswache alarmiert. Sollten sich aber bereits alle Fahrzeuge der zuständigen Rettungswache im Einsatz befinden, würde der Disponent dasjenige (verfügbare) Fahrzeug alarmieren, welches sich dem Einsatzort am nächsten befinden würde.

KTA Walter Mennewisch bezieht sich auf den Vorfall in Lohne und gibt zu bedenken, dass es sich bei der Stadt Lohne um eine Industriestadt handle. Sowohl im Norden als auch im Süden der Stadt habe sich Industrie angesiedelt. Der alarmierte RTW aus Dinklage hätte durch das gesamte Stadtgebiet fahren müssen um an den Einsatzort zu gelangen. KTA Walter Mennewisch erkundigt sich, nach welchen Richtlinien RTWs alarmiert werden würden, wenn – wie beim Vorfall in Lohne – alle RTWs im Einsatz seien.

Herr Dr. Behrendt entgegnet, dass es für diese Fälle sogenannte Rückfallebenen gäbe. Es werde also im Vorfeld festgelegt in welcher Reihenfolge die Rettungswachen in den einzelnen Gebieten alarmiert werden würden. Außerdem sei die Leitstellenintelligenz hier ausschlaggebend. Der Notfall in Lohne sei innerhalb der Hilfsfrist – trotz vermeintlich schwierigeren bzw. längerer Anfahrt aus Dinklage – bedient worden. Eine hundertprozentige Sicherheit könne es aber nie geben.

KTA Walter Mennewisch kommt auf die in der Präsentation vorgeführte Vorhalteplanung zurück. Er habe gesehen, dass am Samstag eine RTW-Vorhaltung für den Bereich Lohne nicht vorgesehen sei. Gerade in Lohne als Industriestadt sei seiner Meinung nach dies doch erforderlich. Ein Samstag sei in der Industrie ein normaler Arbeitstag, an dem im Schichtbetrieb voll gearbeitet würde. KTA Walter Mennewisch möchte von Herrn Dr. Behrendt wissen, ob die Vorhaltung hier nicht aufgestockt werden müsste.

Dieser betont, dass als Grundlage für die Ermittlung der Rettungsmittelvorhaltung ein Jahresaufkommen an Einsätzen im Landkreis Vechta herangezogen worden sei. Insofern wären die Engpässe in Lohne realistisch abgebildet worden und sogar mit in die Berechnung eingeflossen. Dr. Holger Behrendt weist nochmals auf die geringe Auslastung der Rettungsmittel im Landkreis Vechta hin. Er sehe hier keinen Handlungsbedarf.

KTA Friedrich Middelbeck erkundigt sich, ob der neue Standort der Rettungswache Visbek bei der Bedarfsplanung berücksichtigt worden sei. Herr Dr. Holger Behrendt bejaht dies.

Daraufhin meldet sich KTA Friedrich Middelbeck erneut zu Wort und zeigt sich mit der Neufestsetzung der Versorgungsbereichsgrenzen nicht einverstanden. Er könne nicht nachvollziehen, warum diese Bereiche neuzugeschnitten würden, wenn sich das Alte doch bewährt hätte. Er dankt an dieser Stelle dem Malteser Hilfsdienst für die gute Ausbildung im Rettungsdienst.

KTA Walter Mennewisch stellt den Antrag, zu überprüfen, ob die Rettungsmittelvorhaltung in Lohne tatsächlich ausreiche oder ob ein zweiter RTW vorgehalten werden sollte.

Erster Kreisrat Herbert Winkel meldet sich zu Wort. Das Gutachten der Firma FOR-

PLAN stütze sich auf tatsächliche Einsatzdaten. Es habe bereits Streit zwischen Gutachter, Landkreis und Krankenkassen wegen der Wiederkehrfrist von fünf Schichten beim kritischen Risikofall gegeben. Die Krankenkassen hätten eine Erhöhung der Rettungsmittelvorhaltung aufgrund des Gutachtens abgelehnt. Erster Kreisrat Herbert Winkel weist daher eindringlich darauf hin, dass im Falle einer Aufstockung der Rettungsmittel die Kosten hierfür vom Landkreis selbst zu tragen seien. Insofern müsste der Kreistag die zusätzlichen Kosten für eine aufgestockte Rettungsmittelvorhaltung als Kostenübernahme besonders beschließen. Bislang hätten die Fakten eine gerechtfertigte Aufstockung jedoch nicht belegt.

Herr Dr. Behrendt berichtet, dass dem Gutachten eine sogenannte Fahrzeugampel beigelegt wurde. Zurzeit sei die Fahrzeugauslastung unterdurchschnittlich. Gesetzlich bestehe nur alle vier bis fünf Jahre die Pflicht zur Fortschreibung des Bedarfsplans. Mit der Fahrzeugampel könne regelmäßig überprüft werden, ob die Fahrzeugampel noch auf grün stehe, d. h. die Risikovorhaltung noch ausreichend sei.

Frau Vornhusen-Habe ergänzt, dass der Landkreis den Bedarfsplan ungeachtet der gesetzlichen Vorgabe sogar jährlich fortschreibe.

KTA Walter Mennewisch zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

KTA Friedrich Middelbeck hakt noch einmal nach, wie es zu der Festlegung der Versorgungsgebiete im Bereich um Langförden und Goldenstedt gekommen sei.

Herr Dr. Behrendt verweist auf die erstellten Isochronkarten, die für den neuen Zugschnitt ausschlaggebend gewesen seien. Anhand dieser könne man jederzeit selbst die voraussichtliche Fahrzeit von den Rettungswachen zu den einzelnen Bereichen innerhalb der Kommunen errechnen und vergleichen.

Ausschussvorsitzender Hermann Schütte ist der Meinung, dass man sich erst einmal an die neuen Versorgungsgebiete gewöhnen müsse. Die Qualität des Rettungsdienstes würde darunter jedoch nicht leiden.

Der ärztliche Leiter Rettungsdienst Dr. Theodor Vorwerk könne die Zeitanalyse des Gutachtens auf Anforderung vorlegen.

Das Gutachten könne bei ihr eingesehen werden, gibt Frau Vornhusen-Habe auf Nachfrage bekannt.

Der Knackpunkt sei doch die richtige Verwendung der Notfallnummern, meint der Ausschussvorsitzende zum Abschluss. Bei Diebstahl sei die Polizei unter der Rufnummer 110 zu alarmieren, bei Pannen helfe der ADAC und wenn es um keine medizinischen Notfälle gehe, sollte man sich an den Hausärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116117 wenden. Für den Notfall – ob Feuer oder Rettungsdienst – gäbe es seit 23 Jahren aber nur eine Notrufnummer: die 112!

Der Vorsitzende appelliert an die Presse, mehr Aufklärung über die verschiedenen Notfallnummern auf einen Blick, beispielsweise in einem kleinen Kästchen auf den Titelseiten der Zeitungen, zu betreiben.

8. Berufung des Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) in den Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen (899/2014)

Frau Vornhusen-Habe verweist auf die Vorlage 899/2014 vor.

Der künftige Ärztlichen Leiter Rettungsdienst, Herr Dr. Helge Sillmann, ist persönlich zugegen und stellt sich bei dieser Gelegenheit dem Ausschuss vor.

Ausschussvorsitzende Hermann Schütte wünscht Herrn Sillmann alles Gute für die Zukunft und für die künftige Arbeit im Ausschuss eine gute Zusammenarbeit.

Anlässlich dieses Tagesordnungspunktes wird dem scheidenden Ärztlichen Leiter Rettungsdienst, Herrn Dr. Theodor Vorwerk, die Gelegenheit für Abschiedsworte gegeben. Er bedankt sich dabei bei Frau Vornhusen-Habe, die ihn bei der Einarbeitung in die Arbeitsweise einer Behörde unterstützt hat. Er finde, dass der Landkreis Vechta einen gut zertifizierten Rettungsdienst habe und danke besonders den Herren Maier und Peters. Ferner bedankt sich Herr Dr. Theodor Vorwerk beim gesamten Ausschuss für das stets offene Ohr bei seinen Anliegen und bietet Herrn Dr. Helge Sillmann seine Unterstützung an. In seiner Amtszeit habe sich die Leitstellenqualität u. a. durch die standardisierte Notrufabfrage verbessert. Er wünsche dem Ausschuss weiterhin kluge Entscheidungen und verspricht dem Rettungsdienst erhalten zu bleiben.

Der Ausschussvorsitzende dankt dem scheidenden Ärztlichen Leiter Rettungsdienst im Namen des Ausschusses für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen drei Jahren und wünscht Dr. Theodor Vorwerk alles Gute für die Zukunft.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, unter Abberufung des derzeitigen Ärztlichen Leiters, Herrn Dr. Theo Vorwerk zum 31.12.2014, den neuen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst, Herrn Helge Sillmann, zum 01.01.2015 als beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen zu berufen.“

9. Digitalfunkanbindung des Katastrophenschutzraumes (897/2014)

Frau Vornhusen-Habe stellt die Vorlage 897/2014 vor. Sie teilt mit, dass die Kosten für die Antennenanlage nach dem vorliegenden Angebot voraussichtlich sogar geringer als vorher angenommen sind.

Der Katastrophenschutzraum im Kreishaus wird im Anschluss an die Sitzung besichtigt.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, die Mittel in Höhe von insgesamt 40.000,00 € für die Digitalfunkanbindung der LuK-Zentrale des Katastrophenstabes bzw. des Katastrophenraumes im Kreishaus zu beschließen und im Haushalt 2015 bereitzustellen.“

10. Planungskosten für die Umstellung der analogen Alarmierung der nicht polizeilichen Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) auf eine andere Alarmierungsart (900/2014)

Frau Vornhusen-Habe leitet in die Thematik der Vorlage 900/2014 ein und übergibt das Wort an Herrn Dinkelmann, der die technischen Hintergründe erläutert.

Ende des Jahres werde nur noch der Gleichwellenfunk für die Alarmierung zur Verfügung stehen. Die Funkverbindung der Meldeempfänger sei in vielen Gebäuden nicht mehr ausreichend. Eine Verbesserung bzw. Aufstockung des Gleichwellenfunks sei laut Herrn Dinkelmann aber nicht vorteilhaft und zudem auch nicht umsetzbar, da es hierfür keine Anbieter mehr gebe. Die analogen Meldeempfänger seien sogar teurer als die digitalen.

Der Gleichwellenfunk soll noch weitere drei bis vier Jahre parallel zur neuen Alarmierungsart genutzt werden, um erforderlichen Neubeschaffungen seitens der Kommunen zeitlich flexibler zu gestalten.

Aus Sicht von Herrn Dinkelmann bestehe ein Handlungszwang, da die Meldeempfänger immer am Mann seien und die Alarmierung sichergestellt werden müsste. Es obliege dem Landkreis die notwendige Infrastruktur zu schaffen. Ein Gutachten müsste die Standorte für die Infrastruktur ermitteln.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, die Einholung eines Fachgutachtens zur erforderlichen Funkausleuchtung im Landkreis Vechta und der damit verbundenen Ermittlung der Anzahl der notwendigen Basisstationen zu beschließen und hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € im Haushalt 2015 zur Verfügung zu stellen.“

Ende der Sitzung: 17:36 Uhr

Im Anschluss an die Sitzung besichtigen die Ausschussmitglieder die Räumlichkeiten des Lagezentrums des Katastrophenschutzstabes des Landkreises Vechta. Frau Vornhusen-Habe erläutert den Anwesenden Aufbau und Aufgaben des Stabes sowie der einzelnen Sachgebiete.

Vechta, 22.09.2014

gez. Winkel
Erster Kreisrat

gez. Fröhle
Protokollführerin